

Unser Büchertip

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **73 (1978)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auslandsplitter

Wohnen unter dem Boden!

shs. Es waren die Amerikaner, die am Anfang «hoch hinaus» wollten: die Wolkenkratzerkomplexe in New York und Chicago sind solche Beispiele. Nun graben sie sich ein: in *St. Paul* und *Minneapolis* werden dieses Jahr 100 Eigentumswohnungen unter der Erde gebaut, von denen man höchstens den Lukeingang wahrnehmen kann. In *Oklahoma City* sind es 30. Was die Menschen unter Tag treibt, sind die enorm steigenden Energiekosten. Experten haben berechnet, dass man sich in Texas ausserdem am wohlsten fühlt, wenn man Tag und Nacht drei Meter Erde über dem Kopf hat. Man entgeht so nicht nur der extremen Hitze, vielmehr entfällt die den Amerikanern so lebensnotwendige Kühleffektzirkulation. Bis zum Herbst hat sich der Boden in Hausnähe dermassen aufgewärmt, dass man im Winter sozusagen auf eine Heizung verzichten kann. Übereinstimmend sprechen alle diejenigen, die unter Tag bereits Erfahrungen gesammelt haben, von einer enormen Vereinfachung des Lebens: weniger Hauspflege, grosse Einsparung an Energie und viel mehr Ruhe.

Unser Büchertip

Die gerettete Landschaft

Ba. Ende Juli rauschte es wieder einmal im Blätterwald. Mit einem Brief an den französischen Staatspräsidenten wetterte der Umweltschützer *Franz Weber* gegen die «gigantischste Immobilienspekulation in der Weltgeschichte des Betons» im Hinterland der Côte d'Azur. Acht Tage später trat er wegen Meinungsverschiedenheiten aus der Aktion Pro Surlej aus und gründete die Vereinigung «Rettet Surlej». Wieder ein Wirbel! Wirblig sind alle seine Unternehmungen, gigantisch das, was er sich auf seine Lebensfahne geschrieben hat: abzurechnen mit der internationalen Betonmafia. In seinem Buch «*Die gerettete Landschaft*» (Nymphenburger Verlag München, 1978) berichtet Weber nun über seine Erfahrungen.

Da ist die Rede von Enttäuschungen in Silvaplana, von den Schlachten um Lavaux, Montana-Crans und Asolo, von Siegen in Regensburg und Ouchy und

von der Geburt der inzwischen gescheiterten Volksinitiative «Demokratie im Nationalstrassenbau». Wenn Weber schreibt, dann tut er das, wie wenn er auszieht, gegen die Verschandelung der Heimat oder gegen die Robbenjagd in Kanada zu protestieren. Kompromisslos draufgängerisch. Wo er auftaucht, platzt eine Bombe, hagelt es Superlative und Kampfrufe, atmen seine Anhänger auf und zittern seine Feinde. Schlägt dieser Mann zu, dann immer mit Faust und Seele und mit dem publizistischen Gepauke eines Grosskonzerns. Manches freilich entpuppt sich dabei als Eintagsfliege.

Eine eigenartige Mischung von Winkelried, Missionar, Schwarzmalen, Wichtigtuer und Lebemann, dieser Weber. Die einen vergöttern ihn, feiern den Ex-journalisten als Nationalhelden. Andere können ihn nicht riechen. Entweder weil er ihnen ihr einträgliches Handwerk verdirbt oder weil sie ihn für einen politischen Naivling und für einen egozentrischen Fanatiker halten, von dem man am besten die Finger lässt. Wer Franz Webers Buch gelesen hat, wird beiden Auffassungen recht geben müssen.

Aufgabenverteilung im Landschaftsschutz

Über Rechtsfragen von Natur- und Heimatschutz sind in letzter Zeit erfreulich viele Schriften erschienen. Darunter nehmen die Promotionsarbeiten wieder einen breiten Raum ein. In der Verlagsreihe Rüeegg über Verwaltungsrecht ist u. a. die Berner Dissertation von Martin Keller über die *Aufgabenverteilung und Aufgabenkoordination im Landschaftsschutz* (Diessenhofen, 1977), erschienen. Keller befasst sich vor allem mit der Anwendbarkeit des Begriffes der *Kompetenzkumulation* zur Bewältigung von Problemen der Aufgabenverteilung und Koordination zwischen Bund und Kanton. Eine Kompetenzkumulation liegt vor, wenn ein bestimmter Sachverhalt durch Rechtsnormen erfasst wird, die auf verschiedenen Zuständigkeiten von Ämtern des Bundes als alleinigen Hoheitsträgers, oder des Bundes und des Kantons als zwei selbständiger Hoheitsträger beruhen. Ziel zur Lösung allfälliger Zuständigkeitskonflikte, wo dann kein Amt etwas unternimmt, weil es denkt, das andere sei zuständig, wäre juristisch gesehen die widerspruchsfreie

Koordination der Staatsaufgaben durch die höhere Instanz. Ist diese nicht eindeutig aufgrund der Rechtsnormen bestimmbar, so hätten dennoch alle vom Landschaftsschutz angesprochenen Ämter den kumulierenden Landschaftsschutz nebst ihrer Hauptaufgabe (z. B. Eisenbahnbau, Strassenbau, Kraftwerkbau und dergleichen) zu erfüllen. Da diese einfache These leider in der Praxis nicht erfüllt wird, wird für den Bund von verschiedenen Seiten und auch vom Verfasser die Grundsatzkompetenz auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes postuliert. Als kurzfristige Lösung sieht Keller die *verfahrensmässige Sicherstellung des Landschaftsschutzes*. Nebst einer gewissen Vereinheitlichung der Bewilligungsverfahren wird eine rechtlich gewährleistete Mitanhörung der betroffenen Gemeinwesen, d. h. der Kantone und der Gemeinden, in der ersten Phase einer Abklärung bei der Lösung von Bundesaufgaben mit Landschaftsschutzfragen gefordert. Dass schliesslich auch in der Gesetzgebung der Kantone möglichst *konkrete Handlungsanweisungen* nebst den Landschaftsschutz- und Landschaftschongebieten festgesetzt werden, ist eine weitere begründete rechtspolitische Forderung des versierten Landschaftsrechtlers.

Bruno Kläusli

Was? Wann? Wo?

Bis Anfang Oktober

Brienz: Freilichtmuseum Ballenberg für ländliche Bau- und Wohnkultur der Schweiz täglich geöffnet

Bis 15. November

Kornschütte Luzern: «Luzern, eine Stadt stellt sich dar»

Bis 7. Oktober

Schweizer Heimatwerk in Zürich: Ausstellung «Schweizer Schmuck 78» – ein repräsentativer Querschnitt durch das zeitgenössische Schmuckschaffen.

In der nächsten Nummer:

Wanderweg-Initiative

Redaktionsschluss:
20. Oktober 1978